

EWR-Abkommen: Übernahme von 155 EU-Rechtsakten im Finanzdienstleistungsbereich

Der Gemeinsame EWR-Ausschuss hat am 29. März 2019 155 EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich in das EWR-Abkommen übernommen¹. Darunter sind die Rechtsakte zu den Eigenkapitalvorschriften für Banken (CRR²/CRD IV³) sowie die Vorschriften für den Handel mit Wertpapieren (MiFID II⁴/MiFIR⁵). Damit sind nun zentrale Regelungen für die liechtensteinischen Finanzintermediäre Teil des EWR-Abkommens. Die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses sind das Ergebnis zielgerichteter Verhandlungen und Ausdruck der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen des EWR. Die Beschlüsse zu CRR/CRD IV und MiFID II/MiFIR werden nach Abschluss der nationalen Zustimmungsverfahren in den drei EWR/EFTA-Staaten (Liechtenstein, Island und Norwegen) in Kraft treten. In Liechtenstein wurden CRR/CRD IV und MiFID II/MiFIR bereits vorab zu nationalem Recht erklärt bzw. in nationales Recht umgesetzt.

Die Übernahme dieser wichtigen und umfassenden Regelungen für die Banken und Wertpapierfirmen in das EWR-Abkommen tragen zur Harmonisierung der Regelungen im EWR bei und führen dazu, dass liechtensteinische Finanzinstitutionen die gleichen Rechte im Binnenmarkt haben wie die entsprechenden Finanzinstitutionen aus den EU-Mitgliedstaaten.

Die Eigenkapitalvorschriften in CRR/CRD IV sollen aufgrund strengerer Liquiditätsanforderungen einen soliden Bankensektor gewährleisten. Die neuen Regelungen zum Wertpapierhandel in MiFID II/MiFIR sollen zu einem besser funktionierenden Wertpa-

piermarkt sowie einem reduzierten Risiko durch höhere Transparenz und Anlegerschutz beitragen.

EuGH: Vereinbarkeit des CETA-Streitbeilegungsmechanismus mit dem Unionsrecht

Am 7. September 2017 ersuchte Belgien den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) um Erstellung eines Gutachtens hinsichtlich der Vereinbarkeit des im Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA)⁶ vorgesehenen Systems des Streitbeilegungsmechanismus zwischen Investoren und Staaten (ISDS) mit dem Unionsrecht. Das System sieht unter anderem eine Investitionsgerichtsbarkeit vor.

In seinem Gutachten vom 30. April 2019⁷ stellte der EuGH fest, dass das CETA-Abkommen den in dem System vorgesehenen Investitionsgerichten nicht die Zuständigkeit übertrage, andere Vorschriften des Unionsrechts als die des CETA-Abkommens auszulegen oder anzuwenden. Entsprechend werde die Autonomie der Rechtsordnung der Union durch das CETA-Abkommen nicht beeinträchtigt. Ferner bleibe die ausschliessliche Kompetenz des EuGH's für die Entscheidung über die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten gewahrt. Schliesslich betonte der EuGH, dass der im Abkommen vorgesehene Streitbeilegungsmechanismus mit dem allgemeinen Grundsatz der Gleichbehandlung und mit dem Recht auf Zugang zu einem unabhängigen Gericht vereinbar sei.

Europatag 2019 in Vaduz: 25 Jahre EWR

Nach einem Arbeitsgespräch mit Regierungschef Adrian Hasler lud EU-Botschafter Michael Matthiessen zum diesjährigen Europatag am 14. Mai 2019 in Vaduz, der ganz im Zeichen der Feier zum 25-jährigen Jubiläum des EWR-Abkommens stand. Während der Veranstaltung wurde auch der Kurzfilm „EEA: 25 years of partnership and opportunities“⁸, welcher anlässlich des Treffens der Regierungschefs von Liechtenstein, Island und Norwegen mit den 28 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 22. März 2019 in Brüssel erstellt wurde, gezeigt. Am Europatag wird der Schuman-

¹ Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 78/2019 bis 85/2019 vom 29. März 2019 zur Änderung von Anhang IX (Finanzdienstleistungen) des EWR-Abkommens (<https://www.efta.int/legal-texts/eea/adopted-joint-committee-decisions/english/2019>).

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (ABl. Nr. L 176 vom 27. 6. 2013, S. 1).

³ Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (ABl. Nr. L 176 vom 27. 6. 2013, S. 338).

⁴ Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (ABl. L 173 vom 12. 6. 2014, S. 349).

⁵ Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (ABl. Nr. L 173 vom 12. 6. 2014, S. 84).

⁶ http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/index_de.htm.

⁷ Gutachten vom 30. April 2019, CETA EU-Kanada, 1/17, [ECLI:EU:C:2019:341](https://eur-lex.europa.eu/eli/2019/341).

⁸ <https://www.youtube.com/watch?v=uf152up-CqQ>.

Erklärung vom 9. Mai 1950⁹ gedacht, die den Beginn des europäischen Integrationsprozesses markiert.



Die EU-Botschafter zusammen mit Regierungschef Adrian Hasler anlässlich der Feier zum 25-jährigen Jubiläum des EWR-Abkommens am 14. Mai 2019 im Rathausaal Vaduz (Bild: Information und Kommunikation der Regierung, www.ikr.llv.li).

Regierungschef Adrian Hasler betonte in seiner Ansprache, dass der EWR-Beitritt für Liechtenstein eine weitsichtige - aber auch mutige - Entscheidung war. Die damit eingegangene Partnerschaft geht weit über den Binnenmarkt hinaus und erstreckt sich auch auf die Schengen-Kooperation und die Aussenpolitik Liechtensteins. „Liechtenstein hat sich als verlässlicher und konstruktiver Partner bewiesen und wird sich auch in Zukunft für das europäische Projekt engagieren“, so Regierungschef Adrian Hasler.

EWR-Rat in Brüssel: Der EWR bleibt das Erfolgsrezept für Liechtenstein

Am 20. Mai 2019 nahm Regierungsrätin Aurelia Frick am halbjährlichen Treffen des EWR-Rates¹⁰, dem höchsten Gremium des EWR, in Brüssel teil. Dabei zogen alle Parteien eine positive Bilanz über die Errungenschaften des erweiterten Binnenmarktes. Das EWR-Abkommen garantiere die vier Grundfreiheiten und habe dadurch Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und allgemeinen Wohlstand gefördert, betonte Aussenministerin Frick in ihrer Rede im Namen der drei EWR/EFTA-Staaten (Liechtenstein, Island und Norwegen). Was die laufende EWR-Kooperation betrifft, zeigte sie sich erfreut über den vor kurzem geglückten Durchbruch bei der Übernahme von zahlreichen EU-Rechtsakten in das EWR-Abkommen. Der bestehende Rückstand, insbesondere im Bereich Finanzdienstleistungen, war dank intensiver Bemühungen aller Seiten um fast ein Drittel reduziert worden. Die thematische Debatte des EWR-Rates war dieses Mal dem Thema Klimawandel

gewidmet. Aurelia Frick betonte in dem Zusammenhang das liechtensteinische Bekenntnis zu den Pariser Klimazielen.

Am Rande des EWR-Rates trafen sich die EWR/EFTA-Staaten mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst zum ausserpolitischen Dialog über die aktuelle geopolitische Situation - etwa über die Entwicklungen im Gefüge EU-USA-China. „25 Jahre EWR“ war dann das Thema einer feierlichen Veranstaltung mit rund 300 Gästen, an welcher die Aussenminister der drei EWR/EFTA-Staaten mit hochrangigen EU-Vertretern diskutierten.



Norwegens Aussenministerin Ine Eriksen Sørpede und Regierungsrätin Aurelia Frick anlässlich des Treffens des EWR-Rates am 20. Mai 2019 in Brüssel (Bild: Information und Kommunikation der Regierung, www.ikr.llv.li).

Stabsstelle EWR

Austrasse 79 / Europark, Postfach 684
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

T +423 - 236 60 37 info.sewr@llv.li

F +423 - 236 60 38 www.sewr.llv.li

⁹ https://europa.eu/european-union/about-eu/symbols/europe-day/schuman-declaration_de.

¹⁰ Weitere Informationen zum EWR-Rat finden Sie hier: <https://www.efta.int/EEA/EEA-Council-1315>.